

Terrorunterstützer 24.11.2016

BERLIN/DAMASKUS (Eigener Bericht) - Die Bundesanwaltschaft erhebt zum wiederholten Male Anklage gegen Unterstützer einer von der Bundesregierung begünstigten syrischen Miliz. Die drei Angeklagten hätten mit der 20.000 Mann starken Jihadistentruppe Ahrar al Sham eine terroristische Vereinigung gefördert, erklärt die Bundesanwaltschaft, die bereits mehrere Prozesse gegen Helfer der Organisation angestrengt hat. Das Stuttgarter Oberlandesgericht, das Anfang Oktober ein erstes Urteil in Sachen Ahrar al Sham gefällt hat, stuft die Miliz sogar als "eine besonders schlagkräftige terroristische Vereinigung" ein. Damit wirft die deutsche Justiz ein Schlaglicht auf die Berliner Außenpolitik und auf die Berichterstattung der deutschen Medien. Ahrar al Sham wird in der Bundesrepublik gewöhnlich den syrischen "Rebellen" zugeordnet, die die Bundesregierung fördert und die entsprechend mit Sympathie bedacht werden. Frank-Walter Steinmeier, Außenminister und künftiger Bundespräsident, hat sich im Januar dafür eingesetzt, die Miliz nicht von den Genfer Syrien-Verhandlungen auszuschließen; Russland hatte gefordert, mit Terroristen - darunter der IS und Al Qaida, aber eben auch Ahrar al Sham - nicht zu verhandeln. Laut Urteil der deutschen Justiz hat sich Steinmeier mit dem Einsatz für die Miliz für eine terroristische Organisation stark gemacht.

Bargeld und Zielfernrohre

Die Bundesanwaltschaft hat am Dienstag drei mutmaßliche Unterstützer der syrischen Miliz Ahrar al Sham festnehmen lassen. Demnach sind sie "dringend verdächtig", die Miliz in sieben Fällen unterstützt zu haben. Einer der Festgenommenen soll Ahrar al Sham Bargeld und technische Ausrüstung im Wert von einigen tausend Euro verschafft haben, darunter Ferngläser, Funkscanner, Router und Antennen sowie Zielfernrohre. Ein zweiter wird beschuldigt, die Miliz mit zwei Pritschen- und einem Krankenwagen ausgerüstet zu haben. Die Anklage lautet auf Unterstützung einer ausländischen terroristischen Vereinigung.[1]

IS, Al Qaida, Ahrar al Sham

Das Verfahren gegen die drei Männer aus Bayern, Niedersachsen und Berlin ist keineswegs das erste, das die Bundesanwaltschaft wegen Unterstützung von Ahrar al Sham eröffnet hat. Bereits im Oktober und im November 2014 waren zahlreiche Wohnungen in insgesamt sieben Bundesländern durchsucht und sechs Männer festgenommen, weil sie den "Islamischen Staat" (IS) oder Ahrar al Sham, in einigen Fällen auch beide, mit Hilfslieferungen oder mit der Vermittlung von Kämpfern unterstützt hatten. Am 31. August 2015 hatte die Bundesanwaltschaft vor dem Oberlandesgericht Düsseldorf Anklage gegen sieben Personen erhoben - wegen Unterstützung des IS, von Ahrar al Sham oder einer dritten Miliz namens Junud al Sham, in einigen Fällen auch gleich mehrerer von ihnen. Kurz zuvor, am 16. Juni 2015, hatte sie vor dem Oberlandesgericht Stuttgart einen Prozess gegen vier Männer angestrengt, denen sie vorwarf, Ahrar al Sham Ausrüstungsgegenstände in großem Umfang geliefert zu haben. Neben Funkscannern und fünf Krankenwagen ging es um Armeekleidung im Wert von um die 130.000 Euro, darunter 7.500 Stiefel und 6.000 Militärparkas.[2] Eine weitere Anklage vor dem Staatsschutzsenat des Oberlandesgerichts München vom 11. November 2016 richtet sich gegen zwei Männer aus Deutschland, die beschuldigt werden, sich im Jahr 2013 Ahrar al Sham angeschlossen zu haben. Sie hätten, heißt es, an deren Kämpfen "gegen andere Rebellengruppen und syrische Militärkräfte im Gebiet um die Stadt Aleppo" mitgewirkt.[3]

Besonders schlagkräftig

Die Auffassung der Bundesanwaltschaft, dass es sich bei Ahrar al Sham - ganz wie beim IS und bei dem Al Qaida-Ableger Al Nusra (heute: Jabhat Fatah al Sham) um eine terroristische Organisation handelt, ist inzwischen gerichtlich bestätigt worden. In einem am 6. Oktober verkündeten Urteil gegen vier Unterstützer von Ahrar al Sham kommt das Stuttgarter Oberlandesgericht sogar zu dem Resultat, die Miliz sei "eine besonders schlagkräftige terroristische Vereinigung".[4] Als solche müsse sie eingestuft werden, da sie mit ihren "bis zu 20.000 Kämpfer umfassenden militärischen Einheiten" die Errichtung eines Sharia-Staats angestrebt und dazu regelmäßig terroristische Mittel angewandt habe - "häufig in Kooperation mit der jihadistischen Al Nusra-Front", dem syrischen Ableger von Al Qaida. Darüber hinaus sei Ahrar al Sham "an der Belagerung und dem Artilleriebeschuss mehrerer alawitischer Dörfer beteiligt" gewesen, "wodurch zahlreiche Zivilisten zu Tode kamen", stellt das Oberlandesgericht fest. Sein Urteil entspricht der Einschätzung diverser namhafter Experten (german-foreign-policy.com berichtete [5]).

"Rebellen"

Das Stuttgarter Urteil und die Anklagen der Bundesanwaltschaft werfen ein Schlaglicht

auf die Berliner Außenpolitik und die mediale Berichterstattung über den Syrien-Krieg, die Ahrar al Sham bislang begünstigt und teilweise sogar offen unterstützt hat. Während der IS durchgängig als terroristische Organisation eingestuft und entsprechend bekämpft wird, ist dies beim Al Qaida-Ableger Jabhat Fatah al Sham (Al Nusra) nur teilweise, bei Ahrar al Sham so gut wie nie der Fall. In der Schlacht um Aleppo werden die gegen die syrische Regierung kämpfenden Milizen, die von Ahrar al Sham und dem Al Qaida-Ableger Jabhat Fatah al Sham geführt werden, ausschließlich als "Rebellen", nicht als terroristische Organisationen bezeichnet. Ahrar al Sham ist jahrelang von Berlins NATO-Partner Türkei finanziert und aufgerüstet worden, ohne dass die Bundesregierung dagegen protestierte.[6] Noch während der jüngsten Kämpfe um Aleppo sind Waffen an die Miliz geliefert worden. Jüngsten Berichten zufolge nutzen die Aufständischen in Aleppo offenbar auch Waffen aus deutscher Produktion. Demnach stellte die syrische Armee kürzlich in einem Stadtteil von Aleppo, den sie zurückerobert konnte, Scharfschützengewehre der deutschen Firma Heckler und Koch sowie Nachtsichtgeräte und Gasmasken des Lübecker Unternehmens Dräger sicher. Elf Gasmasken seien noch originalverpackt gewesen, heißt es.[7]

Ein Instrument der Außenpolitik

Frank-Walter Steinmeier (SPD), Außenminister und mutmaßlich nächster Bundespräsident, hat sich sogar persönlich für Ahrar al Sham stark gemacht - im Streit um die Beteiligung jihadistischer Milizen an den Genfer Gesprächen zur Beendigung des Syrien-Kriegs im Januar dieses Jahres. Während Einigkeit herrschte, dass weder mit dem IS noch mit Al Qaida bzw. Jabhat Fatah al Sham Gespräche geführt werden, trat Steinmeier energisch dafür ein, Ahrar al Sham - eine nach damaliger Auffassung der Bundesanwaltschaft und nach jetzigem Urteil des Stuttgarter Oberlandesgerichts terroristische Organisation - in die Verhandlungen einzubeziehen (german-foreign-policy.com berichtete [8]). Die Forderung stärkte die Verhandlungsposition der vom Westen unterstützten Aufständischen und schwächte die Position der syrischen Regierung - um den Preis der Aufwertung von Terroristen. Dass Jihadisten im Inland bekämpft, im Ausland aber gefördert werden, sofern sie gegen Opponenten der deutschen Außenpolitik vorgehen, ist allerdings seit der Unterstützung der afghanischen Mujahedin im Krieg gegen die afghanische Regierung und die sowjetische Armee am Hindukusch in den 1980er Jahren bekannt - german-foreign-policy.com berichtete [9]. Dass damit jihadistische Strukturen insgesamt gestärkt werden, ist ebenfalls nicht neu.

[1] Festnahme dreier mutmaßlicher Unterstützer der "Ahrar al Sham". www.generalbundesanwalt.de 22.11.2016.

[2] Anklage wegen Unterstützung der ausländischen terroristischen Vereinigung "Ahrar al Sham". www.generalbundesanwalt.de 25.06.2015.

[3] Anklage gegen zwei mutmaßliche Mitglieder der ausländischen terroristischen Vereinigung "Ahrar al-Sham". www.generalbundesanwalt.de 18.11.2016.

[4] 3. Strafsenat des Oberlandesgerichts Stuttgart verurteilt vier Angeklagte wegen Unterstützung der ausländischen terroristischen Vereinigung "Ahrar al-Sham". www.olg-stuttgart.de 06.10.2016.

[5] S. dazu [Im Bündnis mit Al Qaida](#) und [Das Al Qaida-Emirat](#) .

[6] S. dazu [Im Bündnis mit Al Qaida](#) .

[7] Karin Leukefeld: Terror mit deutschen Waffen. [junge Welt](#) 24.11.2016.

[8] S. dazu [Steinmeier und das Oberlandesgericht](#) .

[9] S. dazu [Vom Nutzen des Jihad \(I\)](#) und [Vom Nutzen des Jihad \(II\)](#) .

Copyright © 2005 Informationen zur Deutschen Außenpolitik

info@german-foreign-policy.com